

Federführender Dezernent: Bürgermeister Knoth, Dezernat II

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 5.13

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: Dez II, FB 5

TOP: **Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Wintersdorf der Feuerwehr Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung : -

Anlagen:

-

vorangegangene Drucksachen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rastatt in der Fassung vom 15.12.2020 die Wahlergebnisse der Wahlen des Abteilungskommandanten der Abteilung Kernstadt Wintersdorf.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der **Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt, Abteilung Wintersdorf** am 06.05.2022 stand in diesem Jahr die **Wahl des Abteilungskommandanten** an, da dieser aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt gebeten hatte.

Für das Amt des Abteilungskommandanten stand **Herr Marcel Maier** zur Wahl. Von den 27 stimmberechtigten Angehörigen der Einsatzabteilung waren insgesamt 20 anwesend. Er wurde mit 19 Stimmen bei einer Enthaltung in der Abteilungsversammlung der Feuerwehr Rastatt, Abteilung Wintersdorf, von den Feuerwehrangehörigen zum Abteilungskommandanten gewählt.

Die Gewählten können - nach Zustimmung des Gemeinderates - in ihre Funktionen bestellt werden, da sie die für ihr gewähltes Amt erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg erfüllen.

Wahlen von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter bedürfen gemäß § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rastatt in der Fassung vom 15.12.2020 der Zustimmung des Gemeinderates. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter